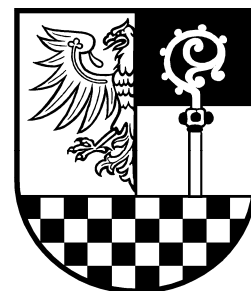


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 22. September 2011

Nr. 27

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 18. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 12. September 2011.....	2
Vorlagennummer: 4-1010/11-LR	2
Vorlagennummer: 4-1037/11-KT	2
Vorlagennummer: 4-1014/11-LR	3
Vorlagennummer: 4-0885/11-III.....	3
Vorlagennummer: 4-0991/11-V	4
Vorlagennummer: 4-1001/11-LR	4
Vorlagennummer: 4-1006/11-V	4
Vorlagennummer: 4-1019/11-V	4

Sonstige Bekanntmachungen

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Jahresabschluss für das Jahr 2009	5
Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau Festsetzungen nach § 14 Absatz 4 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011.....	6

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 18. ordentlichen öffentlichen Sitzung des
Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 12. September 2011****Vorlagennummer: 4-1010/11-LR**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming genehmigt folgende Eilentscheidung, die der Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistagsvorsitzenden am 29.07.2011 getroffen hat:

Der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) werden zur Sicherung der Liquidität für das Kalenderjahr 2011 finanzielle Mittel in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden der SWFG mbH monatlich in Abhängigkeit von der konkreten finanziellen Situation zur Liquiditätssicherung gewährt. Grundlage für die Mittelanforderung bildet eine detaillierte Aufschlüsselung der benötigten Mittel zur Sicherung der Liquidität und der Einnahme- und Ausgabesituation durch die SWFG mbH.

Vorlagennummer: 4-1037/11-KT

Der Landrat wird beauftragt,

- durch geeignete Controlling-Maßnahmen seitens der Kreisverwaltung sicherzustellen, dass Zahlungen des Landkreises an die SWFG im Rahmen der Eilentscheidung zur Sicherung der Liquidität bis auf weiteres ausschließlich zum Zwecke der Liquiditätssicherung ausgereicht werden. Sie dürfen nur erfolgen, wenn eine Liquiditätssicherung auf andere Weise (z. B. Einsparungen, Zahlungsaufschub, Bankdarlehen, Verkauf nicht notwendiger Teile des Anlagevermögens) trotz nachweislicher Bemühungen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass berechnete Forderungen Dritter zum jeweiligen Fälligkeitstermin erfüllt werden.
- den genehmigten Wirtschaftsplan der SWFG in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung auf kurzfristig, d. h. bis zum Jahresende realisierbare Einsparpotenziale zu überprüfen und im Laufe des laufenden Wirtschaftsjahres nicht unbedingt notwendige Ausgaben zu streichen bzw. auf ein späteres Wirtschaftsjahr zu verschieben. Maßnahmen, die zwar nicht unbedingt notwendig, aber aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sind (z.B. rentierliche Investitionen; Abschluss bereits begonnener Maßnahmen), sind zu identifizieren und bedürfen einer erneuten Bestätigung durch den Aufsichtsrat sowie die Ausschüsse des Kreistages für Wirtschaft und Finanzen.

- den Gesellschaftszweck der SWFG in enger Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern, der Wirtschaftsförderung des Landkreises, der Geschäftsführung und dem Ausschuss für Wirtschaft bzw. der vom Kreistag eingerichteten Arbeitsgruppe unverzüglich zu überprüfen. Nicht rentierliche Geschäftsfelder und Einzelmaßnahmen sind zu identifizieren und auf ihre Verzichtbarkeit hin zu überprüfen. Dem Kreistag ist im Rahmen der bereits begonnenen Umstrukturierungsmaßnahmen möglichst bis zum Jahresende, jedoch spätestens zum Ende des I. Quartals 2012 ein Vorschlag zur Aufgabe der nicht rentierlichen Geschäftsfelder und Einzelmaßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung des Zuschussbedarfs vorzulegen.

Vorlagennummer: 4-1014/11-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt den Wirtschaftsförderungsbeauftragten mit der Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe zur strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming.

Dieser sollen folgende Mitglieder angehören:

Leiter der Arbeitsgruppe:

- Wirtschaftsförderungsbeauftragter

aus dem Kreistag:

- jeweils ein Mitglied der im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktion SPD/Grüne, Fraktion DIE LINKE, CDU-Kreistagsfraktion TF, Fraktion FDP/BV und der Vereinten Fraktion VF. Dabei kann es sich insbesondere um einen der Kreistagsabgeordneten handeln, der die jeweilige Fraktion auch im Ausschuss für Wirtschaft bzw. im Aufsichtsrat der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH vertritt.

aus der Verwaltung:

- Leiter des Dezernates I (als zeitweiliges Mitglied)
- Mitarbeiter Büro Landrat
- SB Beteiligungsmanagement

Dem Landrat als Hauptverwaltungsbeamten steht ein allgemeines Teilnahme- und Rederecht bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe zu.

Externer Sachverstand fließt bei Bedarf durch die Vertreter der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) und der Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau) in die Arbeitsgruppe ein.

Vorlagennummer: 4-0885/11-III

Der Landkreis Teltow-Fläming beantragt die Mitgliedschaft im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.“ (Klima-Bündnis) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vorlagennummer: 4-0991/11-V

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming genehmigt folgende Eilentscheidung, die der Landrat am 05.07.2011 im Einvernehmen mit dem Kreistagsvorsitzenden getroffen hat:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ab.

Vorlagennummer: 4-1001/11-LR

Der Kreistag spricht sich für die Erreichung des Ziels aus, mittelfristig bis zum Jahr 2030 eine 100%-Erneuerbare-Energie-Region zu werden, und beschließt die Bewerbung zur Neuaufnahme und kostenlosen Mitgliedschaft bei dem gleichnamigen, vom Bund geförderten Projekt der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Dezentraler Energietechnologien, deENet gGmbH.

Vorlagennummer: 4-1006/11-V

die Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 2008 bis 2012 und die Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Petzi´s Kinderland“ in Jüterbog.

Vorlagennummer: 4-1019/11-V

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und den Schulen im Landkreis Teltow-Fläming zwischen dem Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt zu.

gez. Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages

Sonstige Bekanntmachungen

**Trink- und Abwasserzweckverband Luckau
Jahresabschluss für das Jahr 2009**

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) in Verbindung mit §§ 27 bis 33 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Verbandsversammlung des TAZV Luckau am 24.08.2011 mit Beschluss VV 13/11 den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt und erteilt dem Organ des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 und der Prüfvermerk liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 vom **17.10.2011 - 28.10.2011** zur Einsichtnahme aus.

Luckau, 12.09.2011

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ
Verbandsvorsteher

(Siegel)

**Bekanntmachung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 4 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss VV11/11 vom 24.08.2011 den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

		1. Nachtrag		
1	Es betragen	von bisher	geändert um	auf nunmehr
	1.1 im Erfolgsplan			
	die Erträge	<u>9.676.200,00 €</u>	<u>71.200,00 €</u>	<u>9.747.400,00 €</u>
	die Aufwendungen	<u>9.676.200,00 €</u>	<u>71.200,00 €</u>	<u>9.747.400,00 €</u>
	der Jahresgewinn	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
	der Jahresverlust	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
	1.2 im Finanzplan			
	+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>5.959.400,00 €</u>	<u>- 1.170.100,00 €</u>	<u>4.789.300,00 €</u>
			€	
	+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 4.756.800,00 €</u>	<u>331.700,00 €</u>	<u>- 4.425.100,00 €</u>
	+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.202.600,00 €</u>	<u>- 927.600,00 €</u>	<u>- 2.130.200,00 €</u>
2	Es werden festgesetzt			
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>- €</u>	<u>379.000,00 €</u>	<u>379.000,00 €</u>
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	<u>4.067.000,00 €</u>	<u>27.000,00 €</u>	<u>4.094.000,00 €</u>
	2.3 die Verbandsumlage auf	<u>4.441.100,00 €</u>	<u>- 272.800,00 €</u>	<u>4.168.300,00 €</u>

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	Stadt Dahme	828.425,49 €	- 49.068,16 €	779.357,33 €
b)	Gemeinde Dahmetal	88.778,63 €	- 5.258,41 €	83.520,22 €
c)	Gemeinde Ihlow	80.198,45 €	- 4.750,20 €	75.448,25 €
d)	Stadt Golßen	458.777,17 €	- 27.173,66 €	431.603,51 €
e)	Gemeinde Drahnsdorf	108.565,59 €	- 6.430,41 €	102.135,18 €
f)	Gemeinde Steinreich	98.234,35 €	- 5.818,48 €	92.415,87 €
g)	Gemeinde Kasel-Golzig	132.379,98 €	- 7.840,96 €	124.539,02 €
h)	Gemeinde Heideblick	630.272,70 €	- 47.082,28 €	583.190,42 €
i)	Gemeinde Bersteland	160.747,12 €	- 9.521,16 €	151.225,96 €
j)	Gemeinde Schönwald	149.715,44 €	- 8.867,74 €	140.847,70 €
k)	Stadt Luckau	1.705.005,08 €	- 100.988,54 €	1.604.016,54 €

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde hat am 13.09.2011 mit Az.: 15-54-1/21 die Genehmigung für die Verbandsumlage, die Kreditaufnahme und für die Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Luckau, 20.09.2011

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ
Verbandsvorsteher